
Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Privates Baurecht · Recht der Architekten und Ingenieure · Vergaberecht

NZBau 5/2024

Mai 2024 · 25. Jahrgang 2024 · Seite 249 – 312

Schriftleitung: Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial	<i>M. Opitz</i> , Kein Zwang zur Anwendung der VOB/B	249	
Aufsätze	<i>H.-P. Müller</i> , Vorrang oder Verdrängung der HOAI-Regeln bei öffentlichen Aufträgen? – „Das Honorar ist dem Preis recht“	251	
	<i>A. Müller/Th. Kirch</i> , Information Overload? – Vorabinformationspflicht nach Miniwettbewerb bei Rahmenvereinbarungen	254	
Entscheidungsbesprechung	<i>Chr. Kokew/L. Haußmann</i> , Wertung von Konzepten – Auslegung, Aufklärung und andere Herausforderungen	258	
Literatur	Seibel/Koos, Selbständiges Beweisverfahren im privaten Baurecht (<i>K. Seitle</i>)	262	
	Ebisch/Gottschalk/Hoffjan/Müller, Preise und Preisprüfungen bei öffentlichen Aufträgen (<i>Fl. Englert</i>)	262	
Rechtsprechung			
Privates Baurecht			
BGH	18.1.24 – VII ZR 34/23	Höhe geschuld. Bauhandwerkersicherheit nach Kündigung d. Auftragnehmers	263
BGH	26.1.24 – V ZR 162/22	Verwalterpflichten bei Sanierung – Bauüberwachung durch Sonderfachleute	266
OLG Frankfurt a. M.	21.12.23 – 15 U 211/21	Keine Verjährungsverlängerung durch Mängelrüge per WhatsApp	270
OLG Brandenburg	28.9.23 – 10 U 21/23	Mangel b. Einbau abweich. Materials u. unschäd. Abweichung v. techn. Regel mit Praxisanmerkung von <i>St. Steup</i>	275 277
LG Nürnberg-Fürth	18.12.23 – 12 O 8630/20	Berechnung der Preisanpassung bei Mindermengen im VOB-Vertrag	278

Recht der Architekten und Ingenieure

BGH	14.2.24 – VII ZR 221/22	Honoraraufstockungsklage gegen öffentliche Auftraggeber mit Praxisanmerkung von <i>H. Fuchs</i>	283 284
OLG Frankfurt a.M. OLG Düsseldorf	26.6.23 – 29 U 210/21 22.12.23 – 22 U 153/23	Darlegung des Vergütungsanspruchs aus gekündigtem Architektenvertrag Keine Mindestsatzbindung nach neuer HOAI	285 292

Vergaberecht

EuGH	21.12.23 – C-421/22	Keine Pflicht zu vollständigen Ausgleichsleistungen – Dobeles Autobusu Parks	294
BVerwG	21.9.23 – 3 B 44.22	Bereichsausnahme bei Vergabe v. Rettungsdiensten – Notfallrettung Hamburg	300
OLG Düsseldorf OLG Düsseldorf	25.10.23 – VII-Verg 18/23 16.6.23 – VII-Verg 29/22	Fehlendes Fortsetzungsfeststellungsinteresse – Grundschule B. Auftragsänderung bei Wegfall d. Inhouse-Charakters – Schnellladeinfrastruktur	305 307
VK Bund	6.11.23 – VK 1-77/23	Unzulässige Zuschlagsermittlung per Medianmethode – Direktionsgebäude	310

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

ISSN 1439-6351

NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Schriftleitung (V.i.S.d.P.):

Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M. (Vergaberecht), Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Haus Recht und Wirtschaft, 55099 Mainz, Telefon: (061 31) 39-2 56 72, Telefax: (061 31) 39-2 56 75, E-Mail: m.dreher@uni-mainz.de; Rechtsanwältin Prof. Dr. Heiko Fuchs (Privates Baurecht), Viersener Straße 16, 41061 Mönchengladbach, Telefon: (021 61) 8 11-601, Telefax: (021 61) 8 11-777, E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de

Verlagsredaktion: (verantwortlich für den Textteil): Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A. (Rechtsprechung), Rechtsanwältin Kerstin Korn (Aufsätze und Schlussredaktion); Rechtsanwalt Dr. Hans von Gehlen.

Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Telefon: (069) 75 60 91-0, Telefax: (069) 75 60 91-49.

E-Mail: NZBau@beck-frankfurt.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem

Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder

öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2024: Jährlich € 389,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 42,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zugänglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen

nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzbau-neue-zeitschrift-baurecht-vergaberecht/product/2367

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Fruck 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig